

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die 50. DHS-Fachkonferenz Sucht „Der Mensch im Mittelpunkt - Erfolgreiche Suchthilfe in Deutschland“ fand neben großem Teilnehmerzuspruch auch einhellig positive Beurteilungen. Allen Teilnehmer/innen und Referent/innen danken wir für drei wegweisende Tage! In Kürze werden wir einen Großteil der gehaltenen Vorträge auf unserer Homepage veröffentlichen. Bis dahin gratulieren wir Thomas Levin aus Hanstedt zur 400. Anmeldung, die wir ankündigungsgemäß mit freiem Eintritt honorierten. Herzlichen Glückwunsch!

Der Deutsche Kerndatensatz zur Dokumentation in der Suchthilfe ist nicht nur international (und auch im Vergleich mit anderen nationalen Gesundheitsbereichen) vorbildlich, sondern ermöglicht uns vor allem schon über viele Jahre eine sehr detaillierte Dokumentation der Leistungen und Ergebnisse in der Deutschen Suchthilfe. Unter http://www.dhs.de/makeit/cms/cms_upload/dhs/kds_manual_10_2010.pdf ist nunmehr eine Aktualisierung des zugehörigen Manuals erschienen. Zur einfachen Orientierung finden Sie dort ebenfalls eine Übersicht der vorgenommenen Änderungen. Insbesondere erfolgte endlich die viel diskutierte Neudefinition des Items „Vorbehandlungen“. Zu diesen zählt nun nicht mehr die aktuelle, dokumentierte Behandlung. Die Statistik wird dadurch zwar weder aussagekräftiger noch -ärmer, entspricht aber auch in diesem Punkt nunmehr dem üblichen Menschenverstand.

Das Bundesprojekt „Eltern.aktiv“ der DHS und der Koordinationsstelle Sucht des LWL unterstützt beunruhigte Eltern, deren Kinder Rauschmittel konsumieren. Eltern stehen dem Rauschmittelkonsum meist besorgt gegenüber und wünschen sich Unterstützung und Informationen. Die im Projekt durchgeführte Befragung stellt jedoch deutlich heraus, dass bei Eltern Hemmungen bestehen, professionelle Hilfeangebote in Anspruch zu nehmen. Acht bundesweite Suchthilfeeinrichtungen und vier westfälische Jugendämter wollen diese Barriere aktiv abbauen und bieten Eltern konsumierender Jugendlicher frühzeitige Hilfen an. Eltern erhalten ein auf sie zugeschnittenes Angebot von systematisierten Einzelgesprächen, Elterninformationsabenden bis hin zu Gruppenangeboten. Die dringendsten Fragen werden im Flyer „Rauschmittelkonsum im Jugendalter - Tipps für Eltern“ beantwortet. Damit wird dem wachsenden Bedürfnis vieler Eltern entsprochen, mehr zur Entstehung von Sucht, Rauschmitteln und Handlungsmöglichkeiten zu erfahren. Gleichzeitig werden sie ermutigt, Rat und professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der Flyer für Eltern kann bestellt werden unter rummel@dhs.de. Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu den Einrichtungen erhalten Sie unter www.dhs.de [Rubrik Projekt Elternarbeit].

Forschungsförderung

Zur weiteren Verhinderung pränataler Schädigungen hat das Bundesministerium für Gesundheit eine Förderung unter dem Titel „Neue Präventionsansätze zur Vermeidung und Reduzierung von Suchtmittelkonsum in Schwangerschaft und Stillzeit“ ausgeschrieben.

Nähere Informationen finden Sie unter:

http://www.bund.de/cln_163/sid_138FC35A7F41D05AE1000091F8CEA924/IMPORTE/Ausschreibungen/EDITOR/Bundesministerium-fuer-Gesundheit/2010/10/154490.html?nn=1480&msoselected=0&resourceId=1486&submit=Finden&sortString.HASH=80d3a09f3bd497544d24&input_=61632&searchIssued.HASH=050dac3f61416b4435b1&pageLocale=de&searchIssued=1&formId=1486&templateQueryString=Schwangerschaft&nsc=true

Gegenstand der Förderung sind Modellprojekte, die neue und zielgruppenspezifische Ansätze zur Prävention, vor allem von Tabak- und/oder Alkoholkonsum, im Einzelfall auch von Drogenkonsum in der Schwangerschaft und Stillzeit, entwerfen und umsetzen.

Entsprechende Projektanträge sollen auf dem Postweg bis zum 20. Dezember 2010 beim Projektträger vorliegen. Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit diesem zuvor Kontakt aufzunehmen.

Alkohol

Britische Forscher haben unlängst eine neue Drogen-Rangliste vorgestellt, die deren Schadenspotenzial für Mensch und Gesellschaft beurteilt. And the winner is: Alkohol! Wir ahnten es, wir wussten es und wir sagten es (und das bereits zu einer Zeit, bevor Deutschland von einem Kaiser an den Abgrund und einen Schritt weiter geführt wurde). Es ist wirklich hilfreich, wenn in den letzten Jahren zunehmend auch von wissenschaftlicher Seite erkannt wird, dass zur Beurteilung von Drogen ihre sämtlichen Wirkungen einbezogen werden müssen. Alkohol entfaltet seine besondere Gefährlichkeit dabei nicht zuletzt durch die früh einsetzende Enthemmung und sein aggressionssteigerndes Potenzial.

<http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,726432,00.html>

Das nächtliche Alkoholverkaufsverbot in Baden-Württemberg wurde von erheblichen PR-Kampagnen der einschlägigen Verbände begleitet. Gerade Tankstellenpächter und Alkoholindustrie behaupteten, diese Art Prävention würde zu Umsatzverlusten (das geht wohl nicht anders, sollen Schäden verhindert werden), Arbeitsplatzverlusten (das halten wir für unwahrscheinlich) und zur Schließung von Tankstellen (das scheint ziemlich ausgeschlossen) führen. Ähnlich wie bei Einführung der Nichtraucherchutzgesetze fand sich eine Tankstellenpächterin, die gegen das nächtliche Alkoholverkaufsverbot Verfassungsbeschwerde einlegte. „Angesichts des bezweckten Schutzes hochrangiger Gemeinschaftsgüter“, so nunmehr das Bundesverfassungsgericht, „steht die angegriffene Regelung jedoch in einem angemessenen Verhältnis zu den grundrechtlich geschützten Belangen der Beschwerdeführerin.“

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg10-092.html>

Kurz und gut: Die Verfassungsrichter gehen von der Wirksamkeit des nächtlichen Alkoholverkaufsverbots aus und bestätigen seine Rechtmäßigkeit. Dies gibt uns die einmalige Gelegenheit, die Effekte dieser verhältnisbezogenen Prävention binnen weniger Jahre zu überprüfen. Aus den entsprechenden Vermutungen und Behauptungen könnten, eine solide Gesetzesevaluation vorausgesetzt, Gewissheiten werden. Positive Ergebnisse vorausgesetzt, stünde einer bundesweiten Einführung dann selbstverständlich kaum mehr etwas im Wege. Die DHS hat vor diesem Hintergrund das baden-württembergische Staatsministerium gebeten, eine aussagekräftige Evaluation rechtzeitig zu beginnen.

Die Erfahrungen in der Schweiz sind allerdings heute schon eindeutig. Seit Februar 2005 gilt im Kanton Genf ein Alkoholverkaufsverbot zwischen 21.00 und 7.00 Uhr; Tankstellen und Videotheken dürfen keine alkoholischen Getränke im Sortiment führen. Dass solche Maßnahmen den Jugendschutz stärken und das Rauschtrinken einschränken, verdeutlicht eine aktuelle Untersuchung von „Sucht Info Schweiz“ im Auftrag des Schweizer Bundesamtes für Gesundheit. Die Zahl der Notaufnahmen aufgrund von Alkoholvergiftung reduzierte sich unter den 10- bis 29-Jährigen schon von 2005 bis 2007 infolge der Verkaufseinschränkungen um 35 %.

Immer wieder belegen Studien, dass hoher Alkoholkonsum durch hohe Steuern gesenkt werden kann und dies selbstverständlich (neben dem Trinken) auch die negativen Folgen des Alkoholkonsums reduziert. Eine Auswertung von Studien der vergangenen 15 Jahre brachte nun eindeutige Ergebnisse: Eine Verdoppelung der Alkoholsteuer führt zu 35 % weniger alkoholbedingten Todesfällen, zu 11 % weniger tödlichen Verkehrsunfällen und zu 1,4 % weniger Verbrechen. Sexuell übertragbare Krankheiten nehmen um 6 % ab.

<http://www.fr-online.de/wissenschaft/teurer-alkohol-rettet-leben-/-/1472788/4680248/-/index.html>;

<http://www.nichttrinker.com/content/inflationsbedingte-anpassung-der-alkoholsteuern-wuerde-viele-leben-retten;>
http://www.saprp.org/m_press_wagenaar080910.cfm

Tabak

In den Anhörungen der Bundesländer zur Einführung von Nichtraucherschutzgesetzen haben Experten schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass die in anderen europäischen Ländern bereits eingeführten Rauchverbote in Gaststätten schon nach kurzer Zeit zu einem erheblichen Rückgang der Herzinfarkttraten führten. Genau dieser Effekt ist nun auch in Deutschland eingetreten.

<http://www.stern.de/tv/sterntv/rauchverbot-in-kneipen-ein-gesetz-das-leben-rettet-1619779.html>

Die Rauchverbote in Gaststätten und im öffentlichen Raum reduzieren offenkundig die Menge der gerauchten Zigaretten. Dies ist der Grund dafür, warum sie mit aller Vehemenz bekämpft werden und zugleich der Grund dafür, dass sie gesundheitlich positiv wirken.

Cannabis

Seit Jahrzehnten geistert die Behauptung der „Einstiegsdroge“ durch die Cannabis-Diskussion. Ebenso wie die „Flashback-Theorie“ wurde sie niemals belegt, was einer häufigen Wiederholung unter der Überschrift „wird berichtet“ allerdings keinen Abbruch tat. Eine aktuelle Längsschnittstudie kommt, laut www.drugcom.de, jetzt zu dem Schluss, dass der Einfluss von Cannabis in früheren Studien oftmals überschätzt wurde. Vorsichtig formuliert.

<http://www.drugcom.de/?id=aktuelles&idx=760>

Glücksspiel

Ein aktueller Hilferuf aus Berlin: Die Drogenbeauftragte des Landes, Christine Köhler-Azara, sowie die Berliner Fachstelle für Suchtprävention beklagen den massiven Zuwachs von Geldspielhallen. Offenbar erfolgreich schöpfen die Betreiber die Kaufkraft in Stadtteilen mit niedrigem Sozialindex ab. Die Fachstelle für Suchtprävention und das Präventionsprojekt Glücksspiel in Berlin haben die Einhaltung des Jugend- und Spielerschutzes exemplarisch in Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte überprüft. Ergebnis: In fast einem Viertel der überprüften Spielhallen wurde gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen und in keiner einzigen gab es die vorgeschriebenen Informationsmaterialien über Risiken des übermäßigen Spielens.

Veranstaltungen

Die 22. Jahrestagung des Fachverbandes Glücksspielsucht findet am 2. und 3. Dezember 2010 in Leipzig statt. Nicht zuletzt angesichts der seit Jahren drohenden Öffnung des Glücksspielmarktes für Spielangebote mit extremem Suchtpotenzial sowie der seit Jahrzehnten ignorierten Notwendigkeit, die hochproblematischen Geldspielgeräte wirksam zu regulieren, möchte man zu dieser Tagung sagen: Nie war sie so wertvoll wie heute.
www.gluecksspielsucht.de

Persönliches

Seit dem 15. Oktober 2010 ist die Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. wieder mit einer Geschäftsführung besetzt. Neue Geschäftsführerin ist Christiane Lieb (Soziologin M.A.), bisher Referentin für Prävention des Substanzmissbrauchs und Suchtprävention bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Wir wünschen der Kollegin einen guten Start und viele erfolgreiche und interessante Jahre in der Landesstelle.

Europäisches

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) bietet auf ihrer Internetseite ein sorgfältig gemachtes Best Practice Portal an, das sich an Mitarbeiter der Suchthilfe und Suchtprävention sowie an Entscheidungsträger und Wissenschaftler wendet: <http://www.emcdda.europa.eu/best-practice>

Das Portal umfasst zum einen die bekannte Datenbank „EDDRA - Exchange on Drug Demand Reduction Action“, über die evaluierte Maßnahmen und Projekte der Prävention, Behandlung und Harm Reduction aus allen europäischen Ländern abrufbar sind. Die Übersicht aufgelisteter Projekte zu einem Themenbereich lässt sich über Filter eingrenzen. In der EDDRA sind derzeit über 400 Einträge zu Projekten oder Maßnahmen erfasst:

<http://www.emcdda.europa.eu/themes/best-practice/examples>

Darüber hinaus können Praktiker auf dem Best Practice Portal einen Überblick über den aktuellen Stand der Wissenschaft in den Bereichen Prävention, Behandlung und Harm Reduction erhalten. In Unterpunkten dieser drei Module lassen sich wissenschaftliche Untersuchungen über Maßnahmen, Programme oder Behandlungen zu den jeweiligen Themen (z.B. sekundäre Prävention oder Behandlung von Opiatkonsumenten) abrufen. Informationen über die Publikationen der jeweiligen Studienergebnisse sind jeweils verlinkt. Die verfügbaren wissenschaftlichen Nachweise sind nach dem Nutzen einer untersuchten Behandlungsmethode oder der Wirksamkeit eines evaluierten Präventionsprogrammes klassifiziert. Das methodische Vorgehen der Klassifizierung in den jeweiligen Modulen ist dokumentiert. Weiterhin ist über das Portal eine Recherche nach Evaluationsinstrumenten möglich. Hierfür steht die „Evaluation Instruments Bank (EIB)“ und die Rubrik „Tools“ bereit.

Wünsche und Geschenke

Das im vorvergangenen Newsletter ausgelobte Manual zur „Rückfallprophylaxe bei Drogenabhängigkeit“ (<http://www.hogrefe.de/programm/ruckfallprophylaxe-bei-drogenabhaengigkeit.html>) ging an Dr. Jérôme Huter, Singen; Marc Peters, Lübeck und Christian Schäflein, Schweinfurt. Herzlichen Glückwunsch!

Vier Personen, die am morgigen Mittwoch um 12.00.00 Uhr zeitgenau ihr entsprechendes Interesse an brodd@dhs.de klicken, können kostenlos in den Besitz des in der 2. überarbeiteten und erweiterten Auflage erschienenen Ratgebers für Glücksspielsüchtige und ihre Angehörigen gelangen: „Game over“. Auf gerade einmal 70 mit Information voll gepackten Seiten geben die zu den national führenden Experten zählenden Autoren Fuchtschnieder-Petry und Petry einen Überblick über die Problematik des Glücksspiels: Von Definition und Epidemiologie über Phänomenologie zur Intervention. Der schmale Band ist nicht mehr und nicht weniger als ein Standardwerk.

<http://www.lambertus.de/printpgm.asp?ShowItem=695&shop=no>

Helle Tage und Wohlbefinden wünscht Ihnen

Ihr

Dr. Raphael Gaßmann